

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Stadtrat		am 10.05.2005	
Gremiums:			
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
zur Sitzung am			
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Soziales	<input type="checkbox"/>	einstimmig
vom 03.05.2005 *		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		40 Schulverwaltung	
Beteiligte Dienststellen:		51 Jugendamt	

*** über das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Soziales wird mündlich berichtet**

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 aus. Die entsprechenden Förderanträge sind zu gegebener Zeit zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der zu beteiligenden Kinder- und Jugendhilfe
 - a.) Rahmenvereinbarungen zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Wipperfürth vorzubereiten und den Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Verabschiedung vorzulegen.
 - b.) in gleicher Weise eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.
 - c.) in einer gezielten Befragung der Eltern der Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschulen, der Sonderschule und aller Kindergärten den Bedarf an einer OGS konkreter und verlässlicher zu ermitteln.
3. Der Schulträger wird beauftragt, mit allen Schulleitungen der Grundschulen und der Sonderschule die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgruppe zu erörtern, die konkrete Bedarfsfrage an der Schule zu untersuchen und mitzuhelfen,
 - a.) die Entscheidungen der Schulkonferenzen herbeizuführen,
 - b.) die pädagogischen Konzepte für die OGS zu erstellen und
 - c.) geeignete und entsprechend qualifizierte Träger der außerunterrichtlichen Angebote zu finden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen zu prüfen, inwieweit die notwendigen räumlichen Voraussetzungen in der Schule für eine Ganztagsbetreuung gegeben sind bzw. durch Erweiterungs-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen geschaffen werden können.
5. Ab sofort sind die Anmeldevordrucke der städtischen Grundschulen und der Sonderschule so zu gestalten, dass Eltern ihre Kinder zur
 - Grundschule/Sonderschule
 - Betreuung „Schule von 8 bis 1“
 - Offene Ganztagsgruppe anmelden
6. Die Fachausschüsse sind fortlaufend und regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Betriebskosten: Neben dem Landeszuschuss von 820,00 € wird der Schulträgeranteil von 410,00 € pro Schüler im Haushalt bereitgestellt. Dabei wird der städtische Anteil überwiegend aus den Elternbeiträgen refinanziert.

Investitionskosten: Hinsichtlich der notwendigen Eigenbeteiligungen bei den Investitionen sind die Mittel für die entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden. Dabei ist primär zu versuchen, die Eigenleistungen als unbare Eigenmittel aufzubringen.

Begründung:

Verwiesen wird auf die beigefügte ausführliche Untersuchung zur Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Wipperfürth.